

Beschlüsse

zur Drucksachenummer

00044/2019

**Übertragung von Aufgaben und Aufnahme weiterer Träger bei der KSM - Kommunalservice
Mecklenburg AöR**

Beschlüsse:

| | |
|---------------------|---|
| 28.10.2019 | Stadtvertretung |
| 003/StV/2019 | 3. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtvertretung |

Bemerkungen:

1.

Der Stadtpräsident stellt die Tagesordnungspunkte 22, 24 bis 26 en bloc zur Abstimmung. Die Mitglieder der Stadtvertretung erheben keinen Widerspruch.

2.

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende geänderte Beschlussfassung:

1. Die Landeshauptstadt Schwerin überträgt der KSM Kommunalservice Mecklenburg die Aufgabe „IT-Betrieb an Schulen“. Die konkrete Ausgestaltung und Umsetzung der Aufgabe „IT-Betrieb an Schulen“ bleibt dem zu erstellenden Medienentwicklungsplan vorbehalten, der vor der Umsetzung der Stadtvertretung zur Beschlussfassung vorzulegen ist.
2. Der Aufnahme der Stadt Boizenburg/Elbe sowie der Ämter Zarrentin und Stralendorf als weitere Träger des gemeinsamen Kommunalunternehmens „KSM Kommunalservice Mecklenburg“ wird zugestimmt.
3. Dem öffentlich-rechtlichen Vertrag gemäß Anlage 1 wird zugestimmt.
4. Der Satzung für das Gemeinsame Kommunalunternehmen gemäß Anlage 2 wird zugestimmt.

3.

Der Stadtpräsident stellt sodann die Beschlussempfehlung des Hauptausschusses zur Abstimmung. Die Mitglieder der Stadtvertretung erheben keinen Widerspruch.

Beschluss:

1. Die Landeshauptstadt Schwerin überträgt der KSM Kommunalservice Mecklenburg die Aufgabe „IT-Betrieb an Schulen“. Die konkrete Ausgestaltung und Umsetzung der Aufgabe „IT-Betrieb an Schulen“ bleibt dem zu erstellenden Medienentwicklungsplan vorbehalten, der vor der Umsetzung der Stadtvertretung zur Beschlussfassung vorzulegen ist.

2. Der Aufnahme der Stadt Boizenburg/Elbe sowie der Ämter Zarrentin und Stralendorf als weitere Träger des gemeinsamen Kommunalunternehmens „KSM Kommunalservice Mecklenburg“ wird zugestimmt.
3. Dem öffentlich-rechtlichen Vertrag gemäß Anlage 1 wird zugestimmt.
4. Der Satzung für das Gemeinsame Kommunalunternehmen gemäß Anlage 2 wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig bei einer Stimmenthaltung beschlossen